

Probeunterricht für zukünftige Klasse 5 gymnasialer Bildungsgang bestanden	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor
Hinweis für den gymnasialen Bildungsgang ab zukünftiger Klasse 6	Ich/Wir wurden darüber informiert, dass bei Nichtvorliegen der Notenvoraussetzung oder der Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium/eine Gesamtschule (Gymnasialteil) die Teilnahme am Probeunterricht gem. § 125 ThürSchulO erforderlich ist. Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir den Hinweis zur Kenntnis genommen habe/n.

Sorgeberechtigte		
	1. <u>Sorgeberechtigte*r</u>	2. <u>Sorgeberechtigte*r</u>
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon (privat):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich)::		
Email:		
Hauptwohnsitz (bitte ankreuzen)		

Alleinerziehende bzw. getrennt lebende Eltern	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss vorlegen)
Gerichtsurteil/-beschluss hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift

Lebensgemeinschaften	Hat der Vater/die Mutter eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
	Ja		Nein	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift

Andere Sorgeberechtigte		
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon (privat):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich)::		
Email:		

	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Nachweis vorlegen!)
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten - Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zu einem bestimmten Schulprofil sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich um einen Härtefall handelt, geht es darum, ob der Besuch der nicht gewünschten Schule konkrete Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreitet. Dies müsste zur Folge haben, dass lediglich die gewählte Schule für den weiteren Schulbesuch in Betracht kommt.

Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, so dass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwerissen einen Härtefall darstellen kann.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: "Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und 139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt."

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schüler*innen weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schüler*in sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung

Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Hinweis zum Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen - zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Mit Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel

Anlage zum
Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme für das Schuljahr 2023/2024

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität an staatlichen Schulen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an der Schule die Aufnahmekapazität, erfolgt eine Aufnahme nach den Kriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Alle Sorgeberechtigten haben optional die Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung anzugeben, an welcher Schule ein/e Schüler*in vorrangig (Erstwunschschule) oder nachrangig (Zweitwunschschule) aufgenommen werden soll. Die Anmeldung wird **ausschließlich an der staatlichen Erstwunschschule abgegeben**, welche den Erziehungsberechtigten beim Übertritt von Klasse 4 zu 5 einen Anmeldenachweis aushändigt, der bis 31. März 2023 bei der jeweiligen Grundschule bzw. Schule mit Primarstufe des Kindes abzugeben ist.

Im Auswahlverfahren sind jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die staatliche Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Diese Erstwunschschule leitet die Anmeldeunterlagen der Schüler*innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der staatlichen Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die staatliche Zweitwunschschule weiter.

Die staatliche Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler*innen weder an der staatlichen Erstwunschschule noch an der staatlichen Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen.

Gleiches gilt, wenn Sorgeberechtigte keine staatliche Zweitwunschschule angeben und die staatliche (Erstwunsch-) Schule infolge der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine Aufnahme abgelehnt hat.

Erklärung

Die o.g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

	Ja		Nein		(Bitte ankreuzen!)
Ich benenne nach Kenntnisnahme der „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ folgende staatliche Zweitwunschschule (Angabe optional, d.h. nicht verpflichtend).	Name der staatlichen Schule:				

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

SB 1

SB 2

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)